



Betreff: Nachtrags-Voranschlag 2024

Bearbeiter: Mag. Sabine Leopold  
Tel.: +43(0)3133/2237-23  
Fax: 03133/2237 31  
E-Mail: leopold@lassnitzhoehe.gv.at

Laßnitzhöhe, am 29.08.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laßnitzhöhe hat in seiner Sitzung vom 28.08.2024 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrags-Voranschlag 2024 und des Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### a) Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

<u>Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt</u>	
Summe der Erträge SU21	€ 8.538.400,00
Summe der Aufwendungen SU22	€ 8.412.800,00
Nettoergebnis SAO (21-22)	€ 125.600,00
<u>Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt</u>	
Summe Einzahlungen operative Gebarung SU31	€ 8.352.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung SU32	€ 7.435.900,00
Saldo 1 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU31-32)	€ 916.500,00
Summe Einzahlung investive Gebarung SU 33	€ 797.300,00
Summe Auszahlung investive Gebarung SU 34	€ 2.156.200,00
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ - 1.358.900,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ - 442.400,00

### b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der für Rückzahlungen von Darlehen laufenden Zahlungsverpflichtungen wird in Höhe von € 979.526,04 festgesetzt.

### c) Dienstpostenplan (Stellplan)

Gesamtsumme 27,83 VZÄ

### d) Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung

Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben erfolgt durch Einnahmen aus dem Gebührenhaushalt, durch Zuführung aus Haushaltsrücklagen, Darlehen und Bedarfszuweisungen.

Internet: [www.lassnitzhoehe.gv.at](http://www.lassnitzhoehe.gv.at)

Parteienverkehr: Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Laßnitzhöhe, Kto. Nr. 1099, BLZ 38252

IBAN AT93 3825 2000 0000 1099 BIC RZSTAT2G252



**e) Mittelfristigen Haushaltsplan 2024-2028 gem. § 74 a Stmk. GemO**

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Bernhard Liebmann



angeschlagen: 29.08.2024  
abgenommen: